



Verbindliche Rahmenbedingungen Stellwerk 8 und 9 (Versionen 1.0 und 2.0)

Im Moment befindet sich das Testsystem Stellwerk in einer Übergangsphase und steht deshalb in zwei Versionen (als Stellwerk 1.0 und als Stellwerk 2.0) zur Verfügung.

Achtung: Die Ergebnisse von Stellwerk 1.0 und 2.0 sind **nicht** miteinander vergleichbar.

Ziel und Zweck

- Stellwerk dient der vergleichbaren und individuellen Standortbestimmung und ermöglicht einen kriterialen Vergleich in Bezug auf den Lehrplan sowie einen sozialen Vergleich mit der Jahrgangsstufe. Die Ausführung erfolgt am Computer oder Tablet.
- Mittels eines multiadaptiven Testverfahrens werden die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Fachbereichen festgestellt.
- Stellwerk erlaubt eine kompetenzorientierte Rückmeldung und bietet Interpretationshilfe für Lernende, Eltern und Lehrbetriebe.
- Stellwerk ermöglicht einen externen Blickwinkel als Ergänzung zur Beurteilung durch die Lehrperson / Fachperson.
- Lernende können mit dem Referenzrahmen von Stellwerk und den aufgeführten Beispielen eine Selbsteinschätzung vornehmen.
- Stellwerk kann als Grundlage für eine gezielte Förderung der Lernenden in der verbleibenden Schulzeit dienen. Die individuellen Ergebnisse geben den Lernenden, Lehr- und Fachpersonen Anhaltspunkte für eine Aufarbeitung von Lücken oder den Ausbau von Stärken in Bezug auf die überprüften Fähigkeiten.
- Stellwerk ist ein bewährtes Mittel zur Standortbestimmung an der Nahtstelle zur Berufswahl. Die Ergebnisse des Stellwerk-Standortbestimmungstest können als Orientierungs- und Planungshilfe für die Berufswahl verwendet werden. Auf der Website von Jobskills plus kann das persönliche Stellwerkergebnis mit Anforderungsprofilen verschiedener Berufe verglichen werden.
(<http://www.jobskills.ch/indexjobskills.aspx>)



Stellwerk 1.0

- **Stellwerk 1.0** ist die bisherige Version. Sie erlaubt das Testen der Fähigkeiten der Lernenden in den Fachbereichen Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch sowie in Natur und Technik.
- Alle nötigen Informationen finden sich auf der entsprechenden Webseite (<http://www.stellwerk-check.ch/>).
- Stellwerk 1.0 und die entsprechende Webseite werden voraussichtlich noch ca. zwei bis drei Jahre (bis ca. 2020/2021) aufgeschaltet bleiben. Dann erfolgt der endgültige Wechsel zu Stellwerk 2.0.

Stellwerk 2.0

- **Stellwerk 2.0** ist die neue Version des Stellwerk-Tests. Sie entspricht den Grundsätzen des neuen Lehrplans und liefert eine mit dem aktuellen Lehrplan kompatible Standortbestimmung. Die prüfbaren Fachbereiche der Version 2.0 sind Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch. Für Natur und Technik steht in der aktuellen Version 2.0 vorläufig kein Test zur Verfügung.
- Stellwerk 2.0 ist ein Teil des Lernfördersystems *Lernpass plus*, das für den 3. Zyklus konzipiert ist. Es dient hierin als Instrument für die Standortbestimmung.
- Alle Informationen finden sich auf der Webseite von *Lernpass plus* (<https://lernpassplus.ch/> und <https://lernpassplus.ch/anwendung/#standortbestimmung>).
- Weil die neue Stellwerk-Version 2.0 auf nur einem Aufgabenpool aufgebaut ist, besteht die Möglichkeit, den kompetenzorientierten Lernfortschritt über den gesamten 3. Zyklus zu dokumentieren und zu vergleichen (Stellwerk 7,8,9).

Durchführung, Auswertung und Interpretation von Stellwerk

- Die Durchführung von Stellwerk 8 an den Oberstufen des Kantons Appenzell Ausserrhoden ist obligatorisch. Sie findet während der Unterrichtszeit statt. Es kann zwischen den Versionen 1 und 2 gewählt werden.
- Die Durchführung von Stellwerk 9 ist freiwillig. Im 9. Schuljahr soll der Test nach Rücksprache mit der Schulleitung nur bei Lernenden durchgeführt werden, welche dadurch einen Vorteil bei der Lehrstellensuche oder für die Lehrstelle haben. Es kann zwischen den Versionen 1 und 2 gewählt werden.
- Stellwerk 8 kann innerhalb des Zeitraums vom 1. März bis 31. Mai durchgeführt werden, Stellwerk 9 innerhalb vom 1. Mai und dem 30. Juni.
- Informatikverantwortliche stellen sicher, dass die technischen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Der Nutzen der Standortbestimmung muss den Beteiligten (Lernenden, Eltern) wertfrei und verständlich kommuniziert werden. Die Schulleitungen sind für die Information der Erziehungsberechtigten besorgt.
- Das Nichteinhalten des Stundenplans und die Vernachlässigung anderer Teilbereiche von Fächern wegen intensiver Testvorbereitung sind nicht statthaft.
- Die Hinweise und Unterlagen zur Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Interpretation einer fairen Standortbestimmung mittels **Stellwerk 1.0** sind unter <http://www.stellwerk-check.ch/index.aspx?PID=1.3.0.5.226.0.0.226.0.N.0.Y.0.0.0.0> → Unterlagen Stellwerk 8 bzw. Unterlagen Stellwerk 9 und → Interpretationshilfen 8 und Interpretationshilfen 9 zu finden.



- Die Hinweise und Unterlagen zur Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Interpretation einer fairen Standortbestimmung mittels **Stellwerk 2.0** sind unter <https://lernpassplus.ch/schulung-und-dokumente/> und unter <https://lernpassplus.ch/schulung-und-dokumente/#weitere-informationen-downloads> auf der Webseite von *Lernpass plus* zu finden.
- Die Leistungsprofile sind nach dem Testabschluss von der verantwortlichen Person zu unterzeichnen und den Lernenden abzugeben. Mit der Unterschrift bestätigt die verantwortliche Person, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen bei der Testdurchführung eingehalten worden sind.
- Die Bearbeitung des Tests mit unlauteren Mitteln wird unter «Bemerkung» im Leistungsprofil eingetragen: „Profil im Fachbereich Deutsch ist ungültig. Grund: Einsatz unerlaubter Hilfsmittel.“

Nutzung der Leistungsprofile

- Die Ergebnisse werden den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben. Sie sind ein Bestandteil der Elterngespräche.
- Gemäss dem Artikel 3a⁴ in den Weisungen zur Art der Beurteilung der Lernenden vom 28. August 2001 (Stand 22. September 2016), gestützt auf Art. 23 Abs. 3 des Gesetzes über Schule und Bildung (bGS 411.0), fliessen die individuellen Ergebnisse in die Gesamtbeurteilung der Fachleistungen der Lernenden in den Zeugnissen ein.
(https://www.ar.ch/fileadmin/user_upload/Departement_Bildung_Kultur/Amt_fuer_Volksschule/Beurteilung_Lernende/Neue_Beurteilung/Weisungen_Beurteilung_Lernende_AR_ab_2017_18.pdf).
Aus den Profilen dürfen keine eigenen Noten abgeleitet werden und bei Promotions- und Übertrittsent-scheiden dürfen die in Stellwerk ausgewiesenen Leistungen nicht als spezielles Kriterium herangezogen werden.
- Die Lehrperson darf die Profile nur zur Unterrichtsplanung und zur individuellen und gruppenspezifischen Förderplanung nutzen.
- Die Lernenden entscheiden, ob sie die Leistungsprofile (inkl. Interpretationshilfe) ins Bewerbungsdossier legen.
- Der Datenschutz ist zu gewährleisten. Die Lehrperson darf weder Profile noch Einzeldaten dieser Profile an Dritte (mit Ausnahme der Erziehungsberechtigten) weitergeben.
- Für die Archivierung der Schülerdaten ist die Schule verantwortlich (mindestens ein Jahr über den Schulaustritt hinaus).
- Schulleitungen und das Departement Bildung und Kultur AR (Amt für Volksschule und Sport, Abteilung Volksschule) sind berechtigt, anonymisierte Testdaten zur Qualitätssicherung und – steigerung zu nutzen.

Kosten

- Der Kanton AR übernimmt die Kosten für eine flächendeckende obligatorische Durchführung von Stellwerk 8 und ebenso die Kosten für eine freiwillige Durchführung von Stellwerk 9 bei Lernenden, die bei der Lehrstellensuche oder für die Lehrstelle davon profitieren, im vorgegebenen Zeitraum. Die Kosten für Wiederholungen sowie andere standardisierte Tests sind von den Gemeinden zu übernehmen.